



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**NAT VII/019**

**147. Plenartagung, 1./2. Dezember 2021**

## **STELLUNGNAHME**

### **EU-Aktionsplan für ökologische/biologische Landwirtschaft**

#### **DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- begrüßt den Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft und das ehrgeizige EU-weite Ziel der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, bis zum Jahr 2030 mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch/biologisch zu bewirtschaften;
- macht darauf aufmerksam, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) am besten in der Lage sind, die tatsächlichen Bedürfnisse der lokalen Bio-Sektoren zu erkennen und darauf einzugehen. Um die Ziele des neuen Aktionsplans zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion zu erreichen, sollten die nachgeordneten Gebietskörperschaften daher sowohl an der Umsetzung als auch an der Bewertung der Maßnahmen des Aktionsplans eng beteiligt werden;
- fordert die Europäische Kommission auf, eine Plattform für die Überwachung und Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans einzurichten, die alle Interessenträger, insbesondere Vertreter der LRG, zusammenbringt;
- fordert die LRG auf, an der Einrichtung von Bio-Regionen mitzuwirken und die Entwicklung von Bottom-up-Initiativen zu unterstützen, die zur Entwicklung ländlicher Gebiete und zur Steigerung des Verbrauchs lokaler Bio-Produkte beitragen können;
- betont, dass die GAP-Ausgaben für die Bio-Landwirtschaft um das Drei- bis Fünffache aufgestockt werden müssen, wenn sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche in der EU bis 2030 verdreifachen soll; dementsprechend müssten bis zu 15 % der GAP-Ausgaben in den Bio-Sektor fließen;
- empfiehlt der Kommission, die von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Strategiepläne gründlich zu überprüfen, um ihren Beitrag zu dem Ziel, bis 2030 25 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch/biologisch zu bewirtschaften, zu überwachen;
- legt den Mitgliedstaaten nahe, im Rahmen der Öko-Regelungen der neuen GAP ein Bonus-Malus-System einzuführen und zu untersuchen, wie das Verursacherprinzip umgesetzt werden kann;
- hebt den ernährungsphysiologischen und ökologischen Nutzen des Verzehrs von Bio-Lebensmitteln hervor und fordert, sich mit der Frage des Zugänglichkeit von Bio-Erzeugnissen zu befassen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Erschwinglichkeit als auch auf die Verfügbarkeit von Bio-Erzeugnissen an Verkaufsstandorten, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht erreichbar sind, damit sie alle Bio-Lebensmittel kaufen können;
- schlägt vor, das Bio-Logo der EU durch den Zusatz „Bio aus der EU“ unter dem grünen Blatt zu ergänzen, um für einen besserenerkennungseffekt bei den Verbrauchern zu sorgen, mit der Möglichkeit, die Region anzugeben, aus der das Produkt kommt;
- begrüßt, dass die Europäische Kommission einen jährlichen EU-Bio-Tag einführen will.

COR-...

Berichterstatter

Uroš BREŽAN (SI/Die Grünen), Bürgermeister von Tolmin

## **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – EU-Aktionsplan für ökologische/biologische Landwirtschaft**

### **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt den Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft und unterstützt seinen umfassenden, in drei Schwerpunkte untergliederten Ansatz mit dem Ziel, Nachfrage und Produktion anzukurbeln sowie den Beitrag der Bio-Landwirtschaft zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Umwelt zu verbessern;
2. ist der Ansicht, dass die Bio-Landwirtschaft dazu beitragen wird, die Ziele des europäischen Grünen Deals sowie der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der EU-Biodiversitätsstrategie zu verwirklichen, da sie sich durch eine bessere Kohlenstoffbindung und gesündere Böden sowie einen besseren Biodiversitäts- und Tierschutz positiv auf Umwelt und Klima auswirkt;
3. begrüßt unter anderem das ehrgeizige EU-weite Ziel der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, bis zum Jahr 2030 mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch/biologisch zu bewirtschaften, dessen Wirkung von der Kommission bewertet werden sollte, und schlägt vor, verbindliche nationale Ziele festzulegen, um der Vielfalt der Landwirtschaft in den verschiedenen europäischen Ländern und ihren Regionen Rechnung zu tragen;
4. bedauert, dass die GAP nicht voll und ganz im Einklang mit den Zielen des EU-Aktionsplans für ökologische/biologische Landwirtschaft, des Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie der EU steht und dass Landwirte, die zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um die Ökowende in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb zu vollziehen, beispielsweise indem sie ihre Flächen für den ökologischen Landbau nutzen, nicht ausreichend belohnt werden können;
5. stellt erfreut fest, dass die acht für die neue GAP 2023–2027 vorgeschlagenen Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums Zahlungen für Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen umfassen. Diese Maßnahmen sind für die Mitgliedstaaten verpflichtend, die mindestens 30 % der ELER-Mittel für Interventionen im Zusammenhang mit den Umwelt- und Klimazielen bereitstellen müssen. Hierunter fällt der ökologische Landbau, der daher sowohl im Rahmen von Öko-Regelungen als auch von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen der zweiten Säule bzw. von beiden finanziert werden kann;
6. ist der Ansicht, dass die Herausforderung, bis zum Jahr 2030 mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch/biologisch zu bewirtschaften, mit der Realität der Produktion in den Regionen im Einklang stehen und durch politische Instrumente erreicht werden muss, die eine ausgewogene Entwicklung sowohl der Bio-Produktion als auch der

Bio-Nachfrage fördern und auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene angemessen umgesetzt werden;

7. ist der Ansicht, dass man sich u. a. darauf konzentrieren sollte, das Angebot zu steigern und gleichzeitig die Nachfrage nach Bio-Erzeugnissen zu stimulieren, indem das Bewusstsein für ihre Vorteile geschärft und das Verbrauchervertrauen in das Bio-Logo gestärkt wird;
8. würde konkretere Maßnahmen und Unterstützung bei der Gestaltung von Maßnahmen für die ökologische Landwirtschaft in ländlichen Gebieten begrüßen, mit denen ein ausgewogenerer Zugang und ein ausgewogeneres Einkommen für Frauen und Männer in diesem Sektor gefördert und Junglandwirte ermutigt und angezogen werden sollen;
9. bedauert, dass für die einzelnen Initiativen nicht gezielt eigene Haushaltsmittel bereitgestellt werden, und fordert, dass die verschiedenen zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung des Aktionsplans auf EU- und nationaler Ebene, nämlich die LEADER/CLLD (von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung), die EU-Absatzförderungs politik und das Programm Horizont Europa konsequent hierfür genutzt werden; daneben fordert er auch eine bessere Finanzierung dieses Aktionsplans aus ergänzenden nationalen, regionalen und lokalen Quellen;
10. hebt den Fall der Gebiete in äußerster Randlage hervor, die aufgrund ihrer besonderen Gegebenheiten bei der Entwicklung der ökologischen/biologischen Produktion mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert sind, die durch spezifische Maßnahmen, die mit einer Aufstockung der Mittel einhergehen, angemessen berücksichtigt werden müssen;
11. begrüßt, dass die Europäische Kommission einen jährlichen EU-Bio-Tag einführen will;
12. heißt den Vorschlag gut, von Beginn an Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten vorzusehen, um die Umsetzung des Aktionsplans zu bewerten, die Erhebung von Marktdaten zu intensivieren und die Analysen der Marktbeobachtungsstellen der EU auf Bio-Erzeugnisse auszuweiten;
13. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, nationale Aktionspläne zur Förderung der Bio-Landwirtschaft anzunehmen, um den spezifischen Herausforderungen sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene zu begegnen. Diese Aktionspläne sollten aus einem offenen und demokratischen Konsultationsprozess hervorgehen, der einem Bottom-up-Ansatz folgt und in den alle Interessenträger einbezogen werden, insbesondere Bio-Landwirte und deren Verbände, lokale und regionale Gebietskörperschaften, Verbrauchervertreter und das Gastgewerbe;
14. begrüßt, dass in dem Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion erstmals „die tatsächlichen Lebensmittelpreise“ erwähnt werden und dass die Kommission eine Studie zu diesem Thema durchführen will, was sehr wichtig ist, um den Übergang zu einem gerechteren und nachhaltigen Lebensmittelsystem zu unterstützen. Die Studie sollte dazu beitragen, dass der Stellenwert der Bio-Landwirtschaft bei der Schaffung öffentlicher Güter anerkannt wird;

15. betont, dass Pestizidrückstände in der Umwelt fast allgegenwärtig sind und auch Auswirkungen auf Bio-Erzeugnisse haben können. Da Bio-Landwirte bei der Produktion hohe Umweltstandards gewährleisten, dürfen sie nicht mit Risiken belastet werden, für die sie nicht verantwortlich sind. Der AdR weist daher darauf hin, dass ein Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Pestizidrückständen in Bio-Erzeugnissen die Branche erheblich schädigen würde;
16. schlägt vor, dass die Europäische Kommission zur Lösung dieses Problems
  - Initiativen zur Vereinfachung der Zulassung von für die Bio-Landwirtschaft geeigneten Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln vorlegen sollte, wenn die Unbedenklichkeit für Natur, Umwelt und Mensch gegeben ist – besondere Aufmerksamkeit verdient dabei die Erzeugung in Gebieten in äußerster Randlage, die sich in Umfang und Eigenschaften größtenteils von der Landwirtschaft auf dem Festland unterscheidet;
  - ein einheitlicheres Vorgehen beim Umgang mit aufgefundenen Pestizidrückständen fördern sollte, wobei alle Vor- und Nachteile der verschiedenen Ansätze der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind;
  - die Erforschung und Untersuchung neuer Behandlungsmethoden, die mit ökologischer Produktion vereinbar sind, fördern sollte;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu untersuchen, wie das Verursacherprinzip umgesetzt werden kann, damit Bio-Landwirte für Einkommensverluste infolge einer zufälligen Kontamination ihrer Bio-Erzeugnisse entschädigt werden können;

#### ***Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung und Bewertung des Aktionsplans***

18. macht darauf aufmerksam, dass die LRG am besten in der Lage sind, die tatsächlichen Bedürfnisse der lokalen Bio-Sektoren zu erkennen und darauf einzugehen. Um die Ziele des neuen Aktionsplans zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion zu erreichen, sollten die nachgeordneten Gebietskörperschaften daher sowohl an der Umsetzung als auch an der Bewertung der Maßnahmen des Aktionsplans eng beteiligt werden;
19. weist darauf hin, dass den LRG eine Schlüsselrolle bei der Strukturierung des Bio-Sektors mit Blick auf Produktion, Logistik und Handel zukommt; sie können dazu beitragen, die Entwicklung einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu erleichtern, das Bewusstsein auf lokaler Ebene zu schärfen, die Verbraucher über die positiven Auswirkungen der Bio-Landwirtschaft zu informieren und Bildungsprogramme für Vorschulen und Schulen zu entwickeln;
20. stellt fest, dass die LRG seit Langem daran beteiligt sind, die Entwicklung der Bio-Landwirtschaft zu fördern, insbesondere im Zuge der Verwaltung und Umsetzung regionaler Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums;
21. bedauert die begrenzte Einbeziehung der LRG in die Umsetzung des vorherigen Aktionsplans zur ökologischen Erzeugung, dessen Ziele nicht erreicht wurden, wie aus der Halbzeitbewertung des Europäischen Ausschusses der Regionen hervorgeht;

22. fordert die Europäische Kommission auf, eine Plattform für die Überwachung und Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans einzurichten, die alle Interessenträger, insbesondere Vertreter der LRG, zusammenbringt;
23. betont, dass bei der Einbeziehung der LRG im Einklang mit den Vorgaben der Territorialen Agenda 2030 ein ortsorientierter Ansatz gefragt ist, um den unterschiedlichen Bedürfnissen ländlicher, stadtnaher und städtischer Gebiete in ganz Europa Rechnung zu tragen;
24. empfiehlt, dass die LRG über alle Verwaltungsebenen hinweg für Koordinierung und eine gute Governance sorgen sollten. Die Unterstützung bereichsübergreifender Maßnahmen auf lokaler Ebene sowie die Einbeziehung aller mit dem Bio-Sektor verbundenen lokalen Interessenträger sind von entscheidender Bedeutung;
25. fordert die Kommission auf, die Erhaltung der Wasserressourcen stärker in den Vordergrund zu stellen, und plädiert dafür, Erfahrungen auszutauschen, um die LRG zur Umsetzung einschlägiger bewährter Verfahren anzuregen;

### ***Verbrauchsförderung***

26. begrüßt, dass *Bio-Regionen* als erfolgreiche Instrumente für die Entwicklung des ländlichen Raums anerkannt werden und befürwortet insbesondere die Absicht der Kommission, ihre Entwicklung und Umsetzung in den Mitgliedstaaten zu unterstützen;
27. empfiehlt der Kommission, die LRG in die Umsetzung dieser Initiative einzubeziehen;
28. weist darauf hin, dass *Bio-Regionen* eine große Chance für die LRG sind, die Entwicklung nachhaltiger Lebensmittelsysteme zu fördern und dabei auf eine Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Bürgern/Verbrauchern, lokalen Behörden, Verbänden sowie Handels-, Tourismus- und Kulturunternehmen zu setzen, die nach den Grundsätzen und Methoden ökologischer/biologischer Produktions- und Verbrauchsstrukturen handeln;
29. unterstreicht, dass der integrierte und multifunktionale Ansatz der *Bio-Regionen* auch große Vorteile im Hinblick auf die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit mit sich bringt;
30. fordert die LRG daher auf, an der Einrichtung von *Bio-Regionen* mitzuwirken und die Entwicklung von Bottom-up-Initiativen zu unterstützen, die zur Entwicklung ländlicher Gebiete und zur Steigerung des Verbrauchs lokaler Bio-Produkte beitragen können;
31. empfiehlt der Europäischen Kommission, einen gemeinsamen Rahmen und Leitlinien auf EU-Ebene anzunehmen, um eine einheitliche Ausgestaltung der *Bio-Regionen* auf Ebene der Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Hierbei sollte der integrierte und multifunktionale Charakter dieser Regionen ebenso bewahrt werden wie ihre spezifischen Merkmale, damit die Initiative auch erfolgreich angenommen wird;

32. legt der Europäischen Kommission nahe, ein Netz von *Bio-Regionen* auf EU-Ebene einzurichten, um Unterstützung und gemeinsame Dienstleistungen für alle *Bio-Regionen* bereitzustellen;
33. empfiehlt den LRG, den lokalen Verbrauch von Bio-Erzeugnissen durch eigene, nationale und europäische finanzielle Unterstützung lokaler Märkte und Direktverkäufe sowie durch Informations- und Kommunikationskampagnen über bestehende Märkte und Akteure, die für den Direktverkauf zugelassen sind, zu fördern;
34. hebt den ernährungsphysiologischen und ökologischen Nutzen des Verzehrs von Bio-Lebensmitteln hervor und fordert, sich mit der Frage des Zugänglichkeit von Bio-Erzeugnissen zu befassen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Erschwinglichkeit als auch auf die Verfügbarkeit von Bio-Erzeugnissen an Verkaufsstandorten, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht erreichbar sind, damit sie alle Bio-Lebensmittel kaufen können;
35. begrüßt die Aufstockung der EU-Mittel für die Absatzförderung von Bio-Erzeugnissen und fordert die Kommission auf, diese Mittel in den kommenden Jahren auf diesem Niveau zu halten;
36. legt der Kommission mit Blick auf die derzeitige Überarbeitung der EU-Absatzförderungs politik nahe, Bio-Erzeugnissen aus der EU von landwirtschaftlichen Rohstoffen bis hin zur Verarbeitung Vorrang einzuräumen;
37. schlägt vor, das Bio-Logo der EU durch den Zusatz „Bio aus der EU“ unter dem grünen Blatt zu ergänzen, um für einen besseren Erkennungseffekt bei den Verbrauchern zu sorgen, mit der Möglichkeit, die Region anzugeben, aus der das Produkt kommt;
38. begrüßt den Vorschlag, im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ Möglichkeiten für ein Tierschutzlabel zu prüfen, und fordert dieses voranzutreiben, da er der Ansicht ist, dass eine klare, anerkannte und verpflichtende Kennzeichnung der Tierhaltungsform die Verbraucher zum Kauf von Bio-Erzeugnissen bewegen könnte;
39. zeigt sich erfreut, dass die Kommission das Angebot an Bio-Erzeugnissen in Kantinen fördern und die verstärkte Nutzung von Kriterien für eine umweltorientierte öffentliche Beschaffung prüfen will; begrüßt das Ziel, verbindliche Mindestkriterien für die Beschaffung nachhaltiger Lebensmittel festzulegen, um eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu fördern. Eventuell muss der Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge überarbeitet werden, damit Behörden in größerem Umfang verbrauchernah erzeugte Lebensmittel nachfragen und verwenden können. Besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung sollte der Entwicklung kurzer Versorgungsketten in Gebieten in äußerster Randlage gewidmet werden;
40. schlägt vor, dass Schulen und Bildungseinrichtungen den Schülern ökologische/biologische Erzeugnisse anbieten, die von klein auf zu gesunden Ernährungsgewohnheiten beitragen und somit das Bewusstsein für die Bedeutung lokaler, traditioneller und gesunder Lebensmittel schärfen können;

41. unterstreicht die Rolle der LRG bei der Förderung einer stärkeren Nutzung lokaler und regionaler Bio-Erzeugnisse im Rahmen der öffentlichen Lebensmittelbeschaffung, bei kollektiven Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie bei der Sensibilisierung der Verbraucher und bei der Stärkung ihres Vertrauens in Bio-Erzeugnisse. Im Zuge der Vergabe öffentlicher Aufträge können die LRG langfristige Partnerschaften mit lokalen Bio-Erzeugern aufbauen und konventionelle Landwirte zur Umstellung auf eine ökologische/biologische Landwirtschaft ermuntern;
42. weist ferner darauf hin, dass die LRG bei der Versorgung öffentlicher Kantinen mit lokalen und regionalen Bio-Erzeugnissen auf verschiedene Hindernisse stoßen, als da wären: logistische Hindernisse, insbesondere das Fehlen geeigneter Räumlichkeiten; strukturelle Hindernisse z. B. im Zusammenhang mit der erforderlichen Marktstrukturierung und der Stärkung der Versorgungskette zur Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf lokaler Ebene; sowie fehlende personelle und technische Ressourcen;
43. stellt fest, dass ein starkes politisches Engagement auf nationaler und regionaler Ebene erforderlich ist, um eine stärkere Nutzung von Bio-Lebensmitteln in öffentlichen und privaten Kantinen, Verpflegungseinrichtungen und Restaurants zu fördern;
44. regt an, dass auf EU-Ebene gemeinsame Kriterien als bewährte Verfahren für die Aufstellung entsprechender Regelungen für die Kontrolle öffentlicher Kantinen entwickelt werden könnten;
45. stellt fest, dass durch die steigende Nachfrage die Entwicklung der regionalen Produktion gefördert wird, und fordert daher eine Kennzeichnung in Kantinen und Restaurants sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor zur Angabe des Mindestanteils der im Produktionsprozess verwendeten gesunden, ökologisch bzw. verbrauchernah erzeugten Lebensmittel;
46. ruft die Mitgliedstaaten und die LRG auf, ihre Rechtsvorschriften für die öffentliche Beschaffung und ihre Haushaltsvorschriften zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die in öffentlichen Kantinen verwendeten Bio-Erzeugnisse zertifiziert sind;
47. bemerkt, dass die LRG nach wie vor nicht ausreichend über die Möglichkeiten der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung informiert sind, und fordert sie auf, das Hindernis des Preiskriteriums zu überwinden und Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden;
48. schlägt die Entwicklung einer gemeinsamen EU-Plattform für ökologische/biologische Erzeuger aus den Mitgliedstaaten vor, die den Austausch bewährter Verfahren, das Verständnis von EU-Verordnungen und die Organisation von u.a. Schulungen, Veranstaltungen und Projektpartnerschaften erleichtern würde;
49. betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, sowohl für die (nationalen, regionalen und lokalen) öffentlichen Auftraggeber als auch für Erzeuger und Verarbeiter von Bio-Produkten ein geeignetes Schulungs- und Kapazitätsaufbauprogramm bereitzustellen, um die strukturellen und logistischen Hindernisse anzugehen und die Anwendung von Kriterien für eine umweltorientierte öffentliche Beschaffung zu fördern;



## ***Anregung der Produktion***

50. weist darauf hin, dass 2019 rund 9 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche der EU von Bio-Landwirten bewirtschaftet wurde, wobei für nur 64 % der als ökologisch/biologisch bewirtschaftet zertifizierten Flächen spezielle Fördermittel für die Bio-Landwirtschaft bereitgestellt wurden<sup>1</sup>;
51. macht darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der aktuellen GAP für die Bio-Landwirtschaft bereitgestellten Mittel unzureichend sind. Während 8 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in der EU ökologisch bewirtschaftet wird, machen die Fördermittel für den ökologischen Landbau nur 1,5 % des Gesamtagrarhaushalts der EU aus. Besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung sollte der Entwicklung kleiner ländlicher Gebiete gewidmet werden, weniger entwickelter Regionen, in denen die Landwirtschaft der wichtigste Wirtschaftszweig ist;
52. betont, dass die GAP-Ausgaben für die Bio-Landwirtschaft um das Drei- bis Fünffache aufgestockt werden müssen, wenn sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche in der EU bis 2030 verdreifachen soll; dementsprechend müssten bis zu 15 % der GAP-Ausgaben in den Bio-Sektor fließen<sup>2</sup>;
53. stellt jedoch mit Bedauern fest, dass die Einigung über die nächste GAP im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung der Bio-Landwirtschaft nicht ehrgeizig genug ist;
54. zeigt sich besorgt darüber, dass angesichts der EU-weiten Ziele für die Bio-Landwirtschaft in einigen der vorliegenden Entwürfe der nationalen GAP-Strategiepläne im Vergleich zum vorangegangenen Programmplanungszeitraum keine angemessenen Fördermittel für Bio-Landwirte vorgesehen werden;
55. legt den Mitgliedstaaten und den LRG nahe, den besonderen Bedürfnissen des regionalen und lokalen Bio-Sektors in ihren Strategieplänen vorrangig Rechnung zu tragen und eine angemessene finanzielle Unterstützung vorzusehen;
56. empfiehlt der Kommission, die von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Strategiepläne gründlich zu überprüfen, um ihren Beitrag zu dem Ziel, bis 2030 25 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch/biologisch zu bewirtschaften, zu überwachen;
57. unterstützt das Vorgehen, im Rahmen der neuen GAP die besonderen Gegebenheiten und Erfordernisse der Mitgliedstaaten und insbesondere die schwierigen Produktionsbedingungen in den Gebieten in äußerster Randlage in Bezug auf das Wachstum des Bio- Sektors zu bewerten und sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeiten der neuen GAP zur Unterstützung des nationalen ökologischen/biologischen Sektors bestmöglich nutzen. Die Kommission sollte besonders darauf achten, dass Mitgliedstaaten/Regionen unterstützt werden, die im Rückstand sind, und solche weitere Orientierung erhalten, die bereits einen Beitrag zur

---

<sup>1</sup> [IFOAM Organics Europe](#).

<sup>2</sup> Ebda.

Erreichung des 25 %-Ziels geleistet haben. Jeder Mitgliedstaat sollte einen Beitrag zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels bis 2030 leisten;

58. empfiehlt den Mitgliedstaaten und den LRG, die ökologische/biologische Landwirtschaft in der Ausbildung und Landwirtschaftlichen Fakultäten stärker zu verankern sowie Lernmaterialien und Schulungen zur ökologischen/biologischen Landwirtschaft zu entwickeln, in denen sowohl auf die Erfordernisse der Primärerzeugung als auch der Verarbeitung und Umwandlung eingegangen werden sollte;
59. legt den LRG nahe, die Umstellung auf Bio-Landwirtschaft durch die Bereitstellung von Unterstützung und Beratung bei der Gründung, Umstellung oder Übertragung von Betrieben, die sich für die ökologische/biologische Landwirtschaft entschieden haben, zu beschleunigen;
60. betont, dass die Entwicklung der Bio-Agrarindustrie auf regionaler und lokaler Ebene vorangetrieben werden muss, um das Wachstum der Primärproduktion zu stützen. Die Förderung kurzer Lebensmittelversorgungsketten kann sowohl den Bio-Landwirten als auch den Verbrauchern zugutekommen, da dadurch für geringere Transportkosten und mehr Nachhaltigkeit gesorgt wird. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft geleistet und so Mehrwert für das Erzeugungsgebiet geschaffen;
61. empfiehlt den Mitgliedstaaten und LRG daher, gezielte Maßnahmen für an der Verarbeitung und Vermarktung von Bio-Lebensmitteln beteiligte Akteure vorzusehen, um eine harmonische Entwicklung der Produktion zu fördern und günstige Rahmenbedingungen für kurze Versorgungsketten in allen Regionen zu schaffen; schlägt deshalb vor,
  - kleine, mit den landwirtschaftlichen Betrieben verbundene Agrarindustriunternehmen zu fördern;
  - für kleine landwirtschaftliche Betriebe verstärkt mobile Verarbeitungsinfrastrukturen (Schlacht- und Verarbeitungsanlagen, Mühlen usw.) einzusetzen und eine gemeinsame Nutzung von Verarbeitungsinfrastrukturen auf lokaler Ebene zu fördern, um rechtliche Hindernisse aufgrund von Gesundheits-, Sicherheits- und Tiergesundheitsvorschriften zu überwinden;
  - die Beteiligung von Agrargenossenschaften an der Vermarktung und Verarbeitung von Bio-Erzeugnissen zu fördern, auch im Rahmen der öffentlichen Lebensmittelbeschaffung;
62. betont die Bedeutung der wirtschaftlichen Organisation, wirksamer Marktregulierungsinstrumente und der Finanzierung von Erzeugerorganisationen, um das 25 %-Ziel zu erreichen. So sollte den Erzeugern beispielsweise ein Mindestpreis gewährt werden, der über dem Durchschnittspreis der Bio-Produktion liegt, um ihnen ein stabiles Mindesteinkommen zu gewährleisten. Im Falle eines Marktungleichgewichts, bei dem das Wachstum der Nachfrage das Wachstum des Angebots nicht auffangen kann, sollte die Kommission befugt sein, den besonderen Mechanismus der öffentlichen Intervention für ökologische/biologische Erzeugnisse zu aktivieren;

63. weist darauf hin, dass zunehmender unlauterer Wettbewerb durch Bio-Erzeugnisse aus Drittländern den Sektor schwächen könnte, und empfiehlt, dass die Kommission einen fairen, ausgewogenen und transparenten Handel garantiert; besteht bezüglich der Verpflichtungen und Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion von in die EU eingeführten Erzeugnissen auf Gegenseitigkeit, um Gleichbehandlung und einen wirksamen Schutz der europäischen Verbraucher zu gewährleisten. Aus denselben Gründen sollte dies auch für die Aquakultur gelten, damit der Umweltschutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Ozeanen und Meeren auf Drittländer ausgeweitet wird;
64. empfiehlt der Europäischen Kommission, die Einrichtung einer gemeinsamen EU-Plattform zu unterstützen, die die Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten lokaler Bio-Landwirte durch die Entwicklung von Dienstleistungen für den digitalen/elektronischen Vertrieb in der EU und eine Unterstützung der Logistik und erfolgreicher Partnerschaften in diesem Bereich erleichtern würde;
65. legt den Mitgliedstaaten entsprechend der Empfehlung des AdR aus seiner früheren Stellungnahme zur Agrarökologie nahe, im Rahmen der Öko-Regelungen der neuen GAP ein Bonus-Malus-System einzuführen;
66. weist darauf hin, dass die neue EU-Bio-Verordnung ab dem 1. Januar 2022 gelten und erhebliche Veränderungen für einige Bereiche der Bio-Produktion mit sich bringen wird. Um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten, ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Harmonisierung auf EU-Ebene und Anpassung auf regionaler Ebene entscheidend, wobei nicht von den Grundsätzen der ökologischen/biologischen Landwirtschaft abgewichen werden darf;
67. appelliert daher an die Kommission, die Auswirkungen der neuen Verordnung genau zu beobachten, um wirksam auf Schwierigkeiten reagieren zu können, die sich möglicherweise aus der Anwendung der neuen Vorschriften ergeben;
68. erkennt den starken Nutzen und das große Potenzial der Umstellung auf Bio-Landwirtschaft in der Tierhaltung an;
69. begrüßt die Absicht der Kommission, den Ausbau der ökologischen Aquakultur zu stärken. Dieser Sektor sieht sich einem harten Wettbewerb aus Drittländern gegenüber, da die EU fast 80 % des im Binnenmarkt konsumierten Fisches einführt<sup>3</sup>;
70. empfiehlt der Kommission daher, für eine angemessene Unterstützung zu sorgen und die FuI-Mittel für die Bio-Landwirtschaft, die ökologische Aquakultur und die Bio-Tierhaltung in der EU aufzustocken, um dem Mangel an eigenen Ressourcen, namentlich an Saatgut mit Bio-Siegel und ökologisch/biologisch produzierten Eiweiß- und Vitamin-B-Futtermitteln, zu begegnen und die Abhängigkeit von Importen zu verringern;

---

<sup>3</sup> Standpunkte des Copa-Cogeca zu dem *Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion*.

71. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die im Rahmen von Horizont Europa für die Bio-Landwirtschaft vorgesehenen FuI-Mittel aufzustocken, und betont insbesondere die Bedeutung gesonderter Ausschreibungen und gezielter Mittelzuweisungen für die Bio-Produktion.

Brüssel, den 2. Dezember 2021

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	EU-Aktionsplan für ökologische/biologische Landwirtschaft
<b>Referenzdokument</b>	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion – COM(2021) 141 final
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Artikel 41 Buchstabe a GO
<b>Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission</b>	
<b>Beschluss des Präsidenten</b>	7. April 2021
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für natürliche Ressourcen
<b>Berichtersteller</b>	Uroš BREŽAN (SI/Die Grünen)
<b>Analysevermerk</b>	Juni 2021
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	Montag, 27. September 2021
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	Montag, 27. September 2021
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	2. Dezember 2021
<b>Frühere Stellungnahmen des AdR</b>	Stellungnahme zum Maßnahmenpaket zur ökologischen Erzeugung (COR 2014-04832)
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	–